



## ULF-Förderlinie open\_innovation Ausschreibung 2026

### 1. Ziele

Im Rahmen der Ausschreibung werden Lehrprojekte gefördert, die eines der folgenden Ziele verfolgen:

- a. Die Erprobung neuer, innovativer didaktischer Konzepte für Lehrveranstaltungen/Lehrformate.
- b. Die innovative Weiterentwicklung bestehender Lehrkonzepte und Lehrveranstaltungen bzw. Lehrformate.
- c. Die Entwicklung von neuen, didaktischen Materialien und Lehrmitteln, die langfristig verwertbar sind.
- d. Die Weiterentwicklung von bereits bestehenden didaktischen Materialien und Lehrmitteln, die langfristig verwertbar sind.

### 2. Fristen

- a. Eingabefrist des Antrags: **16.03.2026**
- b. Entscheid über die Bewilligung der Anträge und Bekanntgabe: **Ende Mai 2026**
- c. Frühester Einsatz von Fördergeldern für erfolgreiche Projekte: **01.09.2026**

### 3. Vergabeverfahren

- a. Alle Lehrenden der UZH sind willkommen, einen Antrag mit ihren Projektideen einzugeben. Zur Einreichung des Antrages braucht es die Zustimmung der jeweiligen Studienprogrammleitung, die damit die formale Antragsberechtigung erteilt.
- b. Nach Einreichung des Antrages wird dieser auf die folgenden Aspekte hin geprüft: Formale Kriterien (inkl. Finanzen) und inhaltliche Kriterien (siehe u.a. Punkt 5. „Vergabekriterien“). Antragsstellende werden kontaktiert, falls Rückfragen aufkommen oder Anpassungsbedarf bei den formalen Kriterien besteht.
- c. Anschliessend erfolgt die Begutachtung. Jeder Antrag wird durch ein Team der Abteilung Lehrentwicklung begutachtet und in Hinblick auf die Kriterien mit einer Gesamtnote bewertet.
- d. In einem nächsten Schritt werden alle Projekte inklusive der Gutachten der Kommission Lehre und Studium zur Begutachtung vorgelegt.
- e. Die Kommission Lehre und Studium entscheidet Ende Mai final über die zu bewilligenden Projekte. Die Antragssteller\*innen werden unverzüglich über den Bescheid benachrichtigt.

## 4. Antragsstellung

- a. Anträge werden über unser Webtool (<https://form.ulf.uzh.ch>) erfasst. Der Login ist via UZH-Shortname möglich.
- b. Zwischenspeicherungen sind problemlos möglich.
- c. Die Person, die den Antrag einträgt, muss nicht zwingend auch Projektleiter:in sein. Es können multiple Personen die Funktion von Antragssteller:in oder Projektleiter:in einnehmen. (Unter Antragsstellende verstehen wir alle Personen, welche diesen Antrag verfassen. Projektleitende sind die Personen, welche das Projekt durchführen. Nachwuchswissenschaftler:innen sind explizit selbst antragsberechtigt in der Förderlinie open\_innovation. Durch die Einreichung eines Antrags durch eine:n Professor:in entsteht Ihnen weder ein Vorteil noch ein Nachteil.)
- d. Um den Antrag einreichen zu können, muss der oder die Studienprogrammdirektor:in seine oder ihre Zustimmung über eine automatisch ausgelöste E-Mail geben.  
ACHTUNG: Nach der Zustimmung muss der Antrag noch final eingereicht werden.
- e. Bitte tragen Sie Ihren Antrag vollständig in das Online-Formular ein. Der optional nutzbare Upload-Bereich ist ausschliesslich dafür gedacht, ergänzende Materialien (z.B. Grafiken, Offerten etc.) hochzuladen, welche dem Antrag beigelegt werden. Mehrere Dateien können in ein PDF zusammengefügt werden.
- f. Inhaltliche Hinweise, die Sie zur Antragsstellung benötigen, werden im Formular angezeigt. Sie werden im jeweiligen Feld grau hinterlegt und in Form von Hilfe-Buttons angezeigt.
- g. Überzeugen Sie mit prägnanten Stichpunkten und konkreten Beschreibungen. Die Zeichenbeschränkung ist dabei als obere Grenze zu interpretieren – auch kürzere Argumente oder Beschreibungen reichen oftmals aus, um Ihr Projekt aussagekräftig darzustellen.

## 5. Vergabekriterien

Folgende Vergabekriterien werden bei der Begutachtung der Anträge herangezogen:

### Formale Kriterien

#### Grundsätze

- Der Antrag ist formal vollständig und inhaltlich schlüssig.
- Alle Personen mit einer laufenden Anstellung an der UZH können einen Antrag erfassen, die Freigabe zur Einreichung wird jedoch von Studienprogrammdirektorinnen und Studienprogrammdirektoren gegeben, welche formal antragsberechtigt sind.
- Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der jeweiligen Fakultät wird über die eingereichten Projekte informiert und entscheidet als Mitglied der Kommission Lehre und Studium mit über die Bewilligung Ihres Antrags.
- Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 4 Semester.

### Finanzen

- Die maximale Fördersumme liegt bei CHF 30'000.
- Die beantragten Mittel werden ausschliesslich zielorientiert eingesetzt.
- Sollten Sie Anträge auf Anschaffungen (mobile Investitionsgüter, Softwarelizenzen usw.) im Wert von über 10'000 CHF stellen, bitten wir Sie, diese Kosten im Erstgespräch zu thematisieren und im Antrag fachlich zu begründen. Betriebsmittelanträge müssen in einem angemessenen Verhältnis zum

Gesamtbudget des Projektes stehen. Für die Bewilligung muss eine umfassende Begründung vorliegen, warum die beantragten Mittel zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln des Instituts resp. der Fakultät benötigt werden.

- Für die Budgetierung von Mitteln für eine allfällige Produktion von Lehrmitteln (z.B. Videos, Online-Selbstlernpfade, OLAT-Schnittstellen, etc.) empfehlen wir eine frühzeitige Konsultation des Servicekatalogs der Zentralen Informatik<sup>1</sup>. In diesem Katalog sind alle UZH-Tools sowie die Dienstleistungen und allfällige Preise für diese aufgelistet. Sollten Sie eine eigene Web-Applikation oder App für mobile Geräte planen, konsultieren Sie bitte die IT-Sicherheitsexpert:innen<sup>2</sup> der UZH, um abzuschätzen, welche Sicherheitsstandards Sie berücksichtigen müssen und ob ggf. Kosten für Sicherheitstests anfallen könnten.
- Personalmittel: Die Anstellung von UZH-Mitarbeitern für open\_innovation-Projekte ist möglich, sofern diese ausserhalb des open\_innovation-Projekts nur Teilzeit arbeiten und die kombinierten Anstellungen 100% nicht überschreiten. Die Beschäftigungsgraderhöhung muss begründet werden.
- Sachmittel: Die Höhe der Sachmittelausgaben muss den Zielen des Projektes entsprechen und angemessen sein.
- Spesen: Es kann eine Spesenpauschale von CHF 300 insbesondere für den Projektkickoff sowie den Projektabschluss beantragt werden. Werden höhere Spesen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts benötigt, muss begründet werden, inwiefern diese Spesen notwendig sind, um die Nachhaltigkeit des Projekts zu sichern.

## Inhaltliche Kriterien

### Grundsätzliches

- Rein fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen werden nicht gefördert, da die Förderlinie open\_innovation ein Fördergefäss für didaktische Innovationen ist. Die Lehrprojekte sollen über den Grundauftrag, den jede Fakultät/jedes Institut hat, hinaus gehen.
- Die didaktische Komponente des geplanten Vorhabens sollte im Projekttitle erkennbar sein.
- Es kann für alle Modultypen, d. h. Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule, Förderung zur innovativen Neu- und Weiterentwicklung beantragt werden. Die Entwicklung von Lehrmitteln für ebendiese Modultypen ist ebenfalls möglich.
- Nicht alle inhaltlichen Kriterien müssen erfüllt werden, aber die Bewertung durch den Vergabeausschuss orientiert sich an ihnen.
- Die Projekte halten sich an die Diversity Policy und Sustainability Policy der UZH.
- Die Projekte sind bemüht, neue Lehrangebote und Lehrmaterialien so barrierearm wie möglich zu gestalten.<sup>3</sup> Projekte, die einen expliziten Fokus auf das Thema barrierefreie Didaktik legen, sind besonders willkommen.

### Kriterium Innovation

- Das Projekt erprobt und implementiert deutlich erkennbare innovative didaktische Konzepte und erzeugt so einen Mehrwert für die Lehre.
- Im Falle einer Veranstaltungs- oder Modulentwicklung sind Lernziele, Lernaktivitäten und

<sup>1</sup> [Servicekatalog der Zentralen Informatik](#)

<sup>2</sup> [Kontakt IT-Sicherheitsexpert:innen](#)

<sup>3</sup> Hinweise und Unterstützung zum Thema Accessibility finden Sie unter anderem auf der Seite der Fachstelle Studium und Behinderung: <https://www.disabilityoffice.uzh.ch/de.html>. Informationen zur Gestaltung barrierearmer und -freier digitaler Lehre finden Sie auf unserer Teaching Tools Plattform: <https://teachingtools.uzh.ch/de/tools/e-accessibility>

Bei Fragen und Unsicherheiten beraten wir auch gerne zu diesem Thema. Bitte melden Sie sich unter [open@ulf.uzh.ch](mailto:open@ulf.uzh.ch).

Leistungsbeurteilungen eng aufeinander abgestimmt und werden im Antrag schlüssig dargelegt.

- Ein Fachbezug ist vorhanden.

### **Kriterium Wirksamkeit**

- Die Ziele des Projektes sind klar ersichtlich und können erreicht werden.
- Die Projektergebnisse werden regelmässig besprochen und evaluiert.
- Der Einsatz von digitalen Technologien oder die Entwicklung von digitalen Applikationen ist an der UZH umsetzbar und notwendige Abklärungen bezüglich Schnittstellen, Datenschutz und Support nach der Projektlaufzeit sind erfolgt. Bestehende Applikationen (z.B. OLAT, Microsoft 365) werden genutzt und nicht durch neue Applikationen mit gleichen Funktionen ersetzt.
- Das Lehrangebot ist durch seine barrierefreie bzw. -arme Ausgestaltung auch für Studierende mit Beeinträchtigungen zugänglich.

### **Kriterium Nachhaltigkeit**

- Nach Ablauf der Anschubfinanzierung kann das Lehrformat weiterhin oder erneut angeboten werden und es wird für eine Weiterführung und Verstetigung im regulären Lehrbetrieb gesorgt.
- Das Projekt fördert den Kompetenzaufbau von Mitarbeitenden in der Lehre.
- Die Innovation ist nicht ausschliesslich an einen Lehrenden gekoppelt, sondern wird vom gesamten Institut/von der Fakultät unterstützt und in der Lehre verbreitet.

### **Kriterium Modellhaftigkeit und / oder Breitenwirkung**

- Das didaktische Konzept kann auf andere Module oder Programme und Fakultäten übertragen werden.
- Die Erkenntnisse oder Teilerkenntnisse können innerhalb oder ausserhalb der jeweiligen Fakultät übertragen werden.
- Die von der Förderlinie open\_innovation finanzierten Projekte können einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden (Sichtbarkeit und Transparenz der Lehrtätigkeit).

UND / ODER

- Die geplante Innovation kommt einer Vielzahl an Studierenden eines oder mehrerer Studienprogramme zugute.
- Das geplante Projekt bietet einen grossen Nutzen für grosse Studierendengruppen.

### **Kriterium Einbezug der Studierenden**

- Studierende sind an der Konzeption, Planung und Reflexion des Lehrprojektes beteiligt.
- Die studentische Perspektive wird unmittelbar mit ins Projekt einbezogen.
- Das Projekt berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden.
- Der Nutzen des Projekts für die Studierenden ist ersichtlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Anna Leupold, Abteilung Lehrentwicklung, 044 634 40 02, [open@ulf.uzh.ch](mailto:open@ulf.uzh.ch)